

# ROSENBURG - MOLD



## AKTUELL

11  
2000

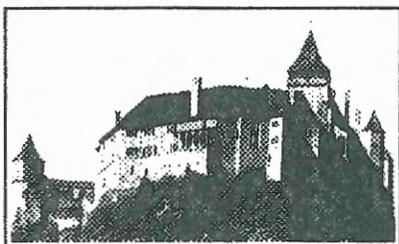
Für Bürger und Freunde unserer Gemeinde

### *Vergesst nicht der Lebenden*

**Schmücket die Gräber  
nach schönem Brauch,  
mit großer Liebe ich es tu'.  
Lebende dürft ihr  
dabei nicht vergessen,  
die sehndend euern  
Besuch erwarten!**

**Gehet zu ihnen,  
und bringet Blumen,  
ihr könnt' erleben ihre Freude.  
Wartet nicht, bis sie gestorben,  
Friedhofsblume  
bringt kein Lächeln.**

**Möget euch laben,  
an ihrer Freude, die ihr habt  
ins Haus gebracht!  
Wenn du Freude  
hast gegeben, hast du dir auch  
Freud' gemacht!**



## Die Rosenberg

Alte Wehranlage aus dem 11. Jhdt., im 16. Jhdt. zum prächtigen Renaissance - Schloss ausgebaut. Grösster vollständig erhaltener Turnierhof Europas. Reichhaltige Sammlung von Möbeln, Bildern, Kunstgegenstände, Waffen und prähistorischen Funden. Auf der herrlichen Aussichtsterrasse werden täglich um 11 und 15 Uhr Edelfalken, Adler und Geier im Freiflug vorgeführt. Die Falkner tragen Kostüme wie in der Renaissance - Zeit.

**Öffnungszeiten:** 1.4. - 1.11. täglich 9 - 17 Uhr, Führungen tgl. 9 - 16 Uhr

**Adresse:** A-3573 Rosenberg-Schloss **Telefon:** 02982 / 2911 o. 2303

**Führungen für Gruppen gegen Voranmeldung!**

## Mitteilung des AVH

**Bio**  
02.11  
15.11

**Restmüll**  
--  
23.11. u. Aschetonne

**Papier**  
02.11.

**gelbe(r) Sack/Tonne**  
--  
14.11.

# **ABFAL** Vermeidung am Friedhof

Ein Blick hinter die Friedhofsmauern



Speziell zu Allerheiligen und Allerseelen hat das Thema

**ABFAL** Vermeidung am Friedhof einen besonderen Stellenwert.

Das Schmücken der Gräber stellt eines unserer ältesten Kulturgüter dar. Ungeachtet der Würde des Ortes werden auch am Friedhof Gegenstände zur Grabpflege verwendet, deren Entsorgung Probleme bereiten kann.

Damit die Dekoration nicht zum Abfallproblem wird, sollte vom bisherigen Trend abgegangen werden, immer mehr Kunststoffe als Schmuckgegenstände am Friedhof zu verwenden.

Auch wenn geeignete Trennsysteme am Abfallplatz des Friedhofes eingerichtet sind, bleiben Probleme,

die aufgrund der Zusammensetzung von Kränzen und anderen Gebinden bedingt sind.

Die vorausdenkende Arbeit von Gärtnereien und Konsumenten ist gefragt.

Auch im Bezirk **Horn** arbeiten die Gärtner und Floristen nach den strengen Richtlinien der Biokranz-Grabfloristik. Dabei muss das verwendete Material voll kompostierbar sein.

### *Hier einige Tipps:*

- ✓ Blumen in Papier statt in Kunststoff verpacken
- ✓ Kränze und Gestecke aus kompostierbaren Materialien
- ✓ Grabkerzen in wiederverwendbaren Glasbehälter (nur Kerze wird getauscht)
- ✓ Keine Blumen aus Kunststoff



## Hotel - Restaurant Landgasthof MANN

3573 Rosenberg Tel: 02982/2915

## Saubermacher

### Ihr Entsorgungsexperte

- Sondermüll (Tankstellen, Mechaniker, Krankenhäuser ...)
- Leuchtstofflampen, Fernseher, Elektronikschrott ...
- Speiseabfälle von Gastro-Betrieben, Betriebsküchen ...
- Kartonagen ...
- Baustellenabfälle
- mit optimalem Kundendienst!

Informieren Sie sich  
Rufen Sie uns doch einfach an  
oder schreiben Sie uns:

### Saubermacher

Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.  
Altweidlingerstraße Parz. 244,  
3500 Krems

Tel: 02732/70 5 21/0, Fax 70 5 21-70

# Volksbegehren neue EU-Abstimmung

## Verlautbarung

### über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 10. Juli 2000 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Volksbegehren neue EU-Abstimmung“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, idF BGBl. I Nr. 160/1998, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

**von Mittwoch, dem 29. November 2000,**  
**bis (einschließlich) Mittwoch, den 6. Dezember 2000,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift (Familien- und Vorname)** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem das **Geburtsdatum** und die **Adresse** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am **Stichtag (25. Oktober 2000)** das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben. Demnach sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2000 (spätestens am 31. Dezember 1999) das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1981 und ältere) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, berechtigt, sich in die Eintragungslisten einzutragen. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraumes an folgender **Adresse** (an folgenden Adressen) auf: **ROSENBURG-MOLD**  
**A-3573 ROSENBURG 25**

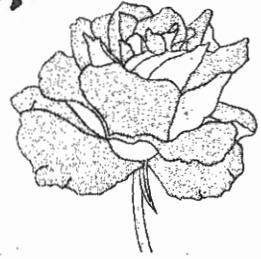
Eintragungen können an **nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:**

- am Mittwoch, dem 29. November 2000, von 8 bis 20 Uhr,
- am Donnerstag, dem 30. November 2000, von 8 bis 16 Uhr,
- am Freitag, dem 1. Dezember 2000, von 8 bis 16 Uhr,
- am Samstag, dem 2. Dezember 2000, von 8 bis 12 Uhr,
- am Sonntag, dem 3. Dezember 2000, von 8 bis 12 Uhr,
- am Montag, dem 4. Dezember 2000, von 8 bis 16 Uhr,
- am Dienstag, dem 5. Dezember 2000, von 8 bis 16 Uhr,
- am Mittwoch, dem 6. Dezember 2000, von 8 bis 20 Uhr.

Der (Die) Bürgermeister (in) Für den (die) Bürgermeister (in):

 *[Handwritten Signature]*

**AKTUELL**



## Geburtstage im November 2000

<b>zum 50. Geburtstag</b>	<b>wir gratulieren:</b>	
	18.11. Christine Landauer	Rosenburg 133
	23.11. Stefan Steinböck	Rosenburg 62
<b>zum 60. Geburtstag</b>	04.11. Josef Schmöger	Möld. 22
	04.11. Franz Schleicher	Rosenburg 55
<b>zum 75. Geburtstag</b>	23.11. Rupert Purker	Mörtersdorf 38
	25.11. Anton Nichtawitz	Möld 62
<b>zum 85. Geburtstag</b>	05.11. Anna Zimmerl	Zaingrub 14
<b>zum 90. Geburtstag</b>	07.11. Anna Landauer	Rosenburg 92

## Sterbefälle

wir trauern um :  24.09. Josef Hohenecker Mold 48  
im 70. Lebensjahr

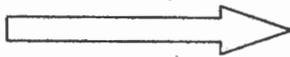
## Ärztendienst im November 2000

01.11.	Dr. Schleritzko Erna	Horn	02982/3230
	MR Dr. Drexler Harald	Gars/K	02985/2308
04. u. 05.11.	Dr. Daimer Elisabeth	Möld	02982/30308
	Dr. Dollensky Harald	Gars/K	02985/2340
11. u. 12.11.	Dr. Vonstadl Susanne	Horn	02982/2345
	Dr. Steinwender Paul	St. Leonhard	02987/2305
18. u. 19.11.	Dr. Schleritzko Erna	Horn	02982/3230
	MR Dr. Drexler Harald	Gars/K	02985/2308
25. u. 26.11.	Dr. Daimer Elisabeth	Möld	02982/30308
	Dr. Dollensky Harald	Gars/K	02985/2340

## Zahnärzte:

01.11.	Dr. Finger Reinhard	Eggenburg	02984/4410
04. u. 05.11.	Dr. Kattner Doris	Vitis	02841/8610
11. u. 12.11.	Dr. Beer Thomas	Waidhofen/Th	02842/52667
18. u. 19.11.	Dr. Weiss Alfons	Gr. Siegharts	02847/2887
25. u. 26.11.	Dr. Fitz Thomas	Waidhofen/Th	02842/52597

## Blutspendeaktion



**Sonntag, 5. Nov. 2000**  
von 8.30 – 12.00 Uhr  
von 13.00 – 15.30 Uhr

**Rot Kreuz Haus**  
**Gars/Kamp**



**RAIFFEISENKASSE HORN**

*Meine Bank*



# NÖ Heizkostenzuschuss 2000

## Auszug aus den Richtlinien

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die NÖ Landesregierung hat am 10. Oktober 2000 beschlossen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2000/2001 zu gewähren und sich damit an der vom Bund beschlossenen Unterstützungsmaßnahme wegen erhöhter Energiekosten für soziale Härtefälle zu beteiligen. Der sozial gerechtfertigte Personenkreis umfasst im Wesentlichen die BezieherInnen von Ausgleichszulagen sowie BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe mit einem anrechenbaren Einkommen bis zur Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (§ 293 ASVG) sowie Familien, die Karenzgeld bzw. die NÖ Familienhilfe beziehen und die auf Grund der Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einem Kind unter drei Jahren einen erhöhten Heizbedarf haben.
- 1.2. Mit der Vollziehung der Förderungsmaßnahme wird die Abteilung Allgemeine Förderung F3 betraut.

### 2. Personenkreis

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- 2.1. AusgleichszulagenbezieherInnen
- 2.2. Arbeitslose oder NotstandshilfenbezieherInnen, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt
- 2.3. KarenzgeldbezieherInnen, TeilzeitbeihilfenbezieherInnen oder Familien, die im Monat September 2000 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen

### 3. Von der Förderung ausgenommen sind

- 3.1. Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.
- 3.2. BezieherInnen von Sozialhilfe (Anspruch auf Raumheizungszuschuss).
- 3.3. Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- 3.4. Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

### 4. Einkommen

- 4.1. Als anrechenbares Einkommen gilt die Summe der Einkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Antragstellers und seines Ehepartners (bzw. Lebensgefährte/in).
- 4.2. Einkommensgrenze ist
  - 4.2.1. der Richtsatz für Ausgleichszulage (§ 293 ASVG), der für Alleinstehende S 8.312,-- (Euro 604,06), für Ehepaare und Lebensgemeinschaften S 11.859,-- (Euro 861,83), zuzüglich S 885,-- (Euro 64,32) für jedes Kind beträgt.
  - 4.2.2. ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen unter S 7.000,-- (Euro 508,71) für BezieherInnen der NÖ Familienhilfe (siehe Punkt 7.).

### 5. Anrechenfreies Einkommen

- 5.1. Einkommen aller übrigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen
- 5.2. Familienbeihilfen, Schüler- oder Studienbeihilfen
- 5.3. Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.4. Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- 5.5. Einkünfte wegen des besonderen körperlichen Zustandes des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)

## 6. Anträge

- 6.1. Antragsformulare sind beim Amt der NÖ Landesregierung ( Abteilung Allgemeine Förderung F3 oder Materialamt), bei den Bezirkshauptmannschaften und den NÖ Gemeinden erhältlich.
- 6.2. Der Antrag kann bis spätestens 30. November 2000 samt den erforderlichen Nachweisen bei der Gemeinde, in welcher der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.
- 6.3. Die Gemeinde hat die inhaltliche und formelle Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen.
- 6.4. Bis spätestens 5. Dezember 2000 hat die Gemeinde eine Sammelliste der Antragsteller auf den Heizkostenzuschuss an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung F3 zu übermitteln. Die Sammelliste hat ...

## 7. Nachweise

Alle geeigneten Nachweise für den Bezug von Ausgleichszulage (zB Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt), für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (zB Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice), für den Bezug von Karenzgeld (zB Mitteilung des Sozialversicherungsträgers) oder den Bezug der NÖ Familienhilfe (Vorlage des Bewilligungsschreibens der Abteilung Allgemeine Förderung F3 oder eines entsprechenden aktuellen Kontoauszuges).

## 8. Höhe der Förderung

Der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ beträgt S 500,-- (Euro 36,34) und wird in gleicher Höhe wie der Zuschuss des Bundes gewährt.

## 9. Härteklause

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Abteilung Allgemeine Förderung F3 Ausnahmen genehmigen.

## 10. Verbot von Doppelförderungen

Im Falle des Vorliegens mehrerer Anknüpfungspunkte (zB Familienhilfenbezieher und Bezieher von Arbeitslosengeld) ist die Förderung nur einmal zu gewähren und gemäß Punkt 6.4. nur einem Personenkreis zuzuordnen und nur einmal zu melden.

## 11. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

### Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto)

Alleinstehend	ATS 8.312,--
Alleinstehend, 1 Kind	ATS 9.197,--
Alleinstehend, 2 Kinder	ATS 10.082,--
Alleinstehend, 3 Kinder *	ATS 10.967,--
Ehepaar, Lebensgefährten	ATS 11.859,--
Paar, 1 Kind	ATS 12.744,--
Paar, 2 Kinder	ATS 13.629,--
Paar, 3 Kinder *	ATS 14.514,--

\* Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von S 885,-- hinzuzurechnen.



# ANTRAG auf Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses 2000

Frau/Herr ..... SVNr. ....  
PLZ, Ort .....Straße/Nr. ....  
Tel.Nr. ....

beantragt die Gewährung des „NÖ Heizkostenzuschuss 2000“ und macht zu ihren/seinen persönlichen Verhältnissen folgende Angaben:

1. Dem gemeinsamen Haushalt gehören noch folgende Personen an:

..... geb. .... geb. ....  
..... geb. .... geb. ....  
..... geb. .... geb. ....

2. Art und Höhe der monatlichen Einkünfte (Bruttobetrag) des Antragstellers und des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten/in):

.....  
.....

3. Ich nehme die Förderungsrichtlinien zur Kenntnis und verpflichte mich, den NÖ Heizkostenzuschuss 2000 zurückzuzahlen, wenn ich diesen durch unrichtige Angaben erlangt habe. Ich bin mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung und –übermittlung bzw. –überlassung an das Amt der NÖ Landesregierung einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Bearbeitung dieses Antrages beschränkt bleibt.

Bankverbindung, KtoNr. .... bei ..... BLZ .....

..... Datum ..... Antragsteller

**Bitte von der Hauptwohnsitzgemeinde auszufüllen:**

Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den Tatsachen.

Die Voraussetzungen zur Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses liegen vor: ja  nein

\*

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass

- die Sammeliste bis spätestens 5. Dezember 2000 bei der Abteilung F3 eingelangt sein muss (per e-mail od. Diskette) und stimmt zu, dass sie gem. § 10 Datenschutzgesetz 2000 als Dienstleister auftritt;
- die Antragsformulare für allfällige Überprüfungen aufzubewahren sind.

..... Datum ..... Amtssiegel ..... Unterschrift

\*Zutreffendes bitte ankreuzen

## Unsere Umwelt als Müllhalde ?

Abfallsäcke in Straßengraben, Reifen und Kühlschränke im Wald wild abgelagert, Getränkedosen und Mc-Donald's-Essensverpackungen werden sofort nach dem Verzehr achtlos aus dem Autofenster geworfen, an der Straßenkreuzung wird noch schnell der Autoaschenbecher entleert oder vor dem Hauseingang die Zigarette auf den Boden geworfen und ausgetreten, im Park und Spielanlagen das Papierl in den Rasen statt in den dafür vorgesehenen Papierkorb geworfen – täglich fast schon tolerierte „Kavaliersdelikte“ oder doch eine Handlungsweise mit enormer Tragweite.

Eine bewusste Missachtung stellt folgendes Beispiel dar:

**Auf der Straße von Rosenberg – Richtung Mühlfeld – bei Hochbehälter, wurden in letzter Zeit ständig Reifen abgelagert ( 13 Stk. an einem Tag).**

### Mehr Zivilcourage gegen Umweltsünder!

Wir ersuchen die Bevölkerung um Hinweise (bei Gendarmerie, Gemeindeamt oder Abfallwirtschaftsverband)

**In solchen Fällen drohen Strafen bis zu S 300.000,--**

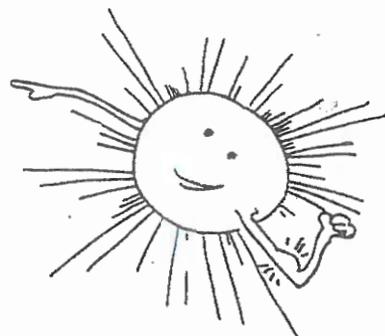
Diese wilden Ablagerungen verschandeln nicht nur die Umgebung und stören das Landschaftsbild, es kostet auch noch Unsummen die uns alle betreffen, diese scheinbare „Sorglosigkeit und Gedankenlosigkeit“ zu entsorgen.

### Meldung von Jubiläen

Die Gemeinde Rosenberg – Mold ersucht all jene Ehepaare, die 2001 die Goldene Hochzeit (Traujungsjahr 1951) oder die Diamantene Hochzeit (Traujungsjahr 1941) feiern, um Mitteilung der genauen Daten, damit die Gemeinde zu diesem Festakt ihre Glückwünsche überbringen kann.

**Der Verschönerungsverein Rosenberg** bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern und allen die ihre Häuser u. Gärten mit Blumenschmuck versehen haben.  
Besonderer Dank gilt allen Spendern für ihre jährliche Unterstützung  
Der Obmann

**Ende der Sommerzeit**  
Die Sommerzeit endet heuer am Sonntag,  
**29. Oktober 2000, um 3.00 Uhr früh.**  
Die Uhren sind daher um eine Stunde zurückzustellen



## **Rnell's Schenke**

Spezialitäten- und Heurigenrestaurant am "Tor zum Waldviertel"  
Kleine Imbisse, erstklassige Speisen, original Hauerweine  
Bauernspezialitäten und hausgemachte Mehlspeisen.



Terrasse, Kinderspielplatz,  
Treffpunkt für Reisegesellschaften,  
Betriebsfeiern gg. Voranmeldung.  
Geöffnet: tägl. 10 - 24 Uhr  
Montag Ruhetag!

**SHELL**  
Service - Station



A-3580 Mold/Horn  
Tel: 02982 / 8290

# Sprechstage

# S p r e c h t a g e

## **Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter**

Ort: Arbeiterkammer - Bezirksstelle  
Spitalgasse 25, 3580 Horn  
Termin: 9., 16., u. 23. November 2000  
Zeit: 8.00 - 14.00 Uhr  
-----

## **Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten**

Ort: Bezirksstelle d. NÖ. Gebietskrankenkasse  
S. Weykerstorffer-Gasse 3  
Termin: 22. November 2000  
Zeit: 9.00 - 12.00 Uhr  
-----

## **Sozialversicherungsanstalt d. gewerblichen Wirtschaft**

Ort: Wirtschaftskammer  
3580 Horn, Kirchenplatz 1  
Termin: 06. November 2000  
Zeit: 7.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr  
-----

## **Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

Ort: Bezirksbauernkammer  
3580 Horn, Bahnstraße 5  
Termin: 08. u. 22. November 2000  
Zeit: 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr  
-----

## **Kriegsopfer- und Behindertenverband**

Ort: Kammer f. Arbeiter u. Angestellte  
3580 Horn, Spitalgasse 25  
Termin: 28. November 2000  
Zeit: jeden 4. Dienstag im Monat von 13.00 - 14.30 Uhr  
-----

## **Gewerbliche Betriebsanlagen**

Ort: Bezirkshauptmannschaft Horn  
Hr. Litschauer  
Termin: 03. u. 17. November 2000  
Zeit: 8.30 - 12.00 Uhr (nur gegen tel. Voranmeldung)

## **Erste Anwaltliche Auskunft (kostenlos)**

Ort: Mag. Hans-Peter Pflügl, Pfarrgasse 7  
Termin: 14. November 2000  
Ort: Dr. Engelebert Reis, Florianigasse 5  
Termin: 28. November 2000  
Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

### **3 Jahre**

Zinssatz für 1. Jahr 3,50 %  
Zinssatz für 2. Jahr 4,00 %  
Zinssatz für 3. Jahr 4,50 %

**SPARKASSE**  
Horn-Ravelsbach-Kirchberg

## **ANLAGEBUCH**

Keine Nachlagen!  
Abhebungen jederzeit möglich  
Unterjährige Abhebungen werden  
mit dem Eckzinssatz verzinst.  
Mindesteinlage ATS 100.000,-

### **5 Jahre**

Zinssatz für 1. Jahr 3,50 %  
Zinssatz für 2. Jahr 4,00 %  
Zinssatz für 3. Jahr 4,50 %  
Zinssatz für 4. Jahr 5,00 %  
Zinssatz für 5. Jahr 5,50 %

## Glücklich, wer in die Tiefe hört (v. Pf. Hermann-Josef Weidinger)

Tränen werden für Tote nicht unnütz geweint. „Die mit Tränen säen, werden mit Jubel ernten.“ (Psalm 126,5) Ernten und Säen hängen zusammen. Ernten ist eben die andere Seite des Säens. Genauso wie bei der Trauer um unsere Toten. Auf Erden. Gehen die Gedanken in den Himmel. Ein Gleichnis dafür bringen wir selber beim Anzünden eines „Lichtleins“ für die Verstorbenen. Die Kerze brennt. Das ewige Licht leuchte ihnen. –

Aufbauende Gedanken für den Monat November. Es lohnt sich, sie zu pflegen.



**1. November, 8.00 Uhr**

heilige Messe in Rosenberg  
im Gedenken an unsere lieben  
Verstorbenen, für gefallene und  
verstorbene Kameraden,  
anschließend Kranzniederlegung  
beim Kriegerdenkmal.

Das Österreichische Schwarze Kreuz bittet um ihre Spende. Sie ermöglichen mit ihrer Spende die Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber im In- und Ausland.



### Im Feuerwehrhaus in Mold

findet am **13. November 2000**  
von **19.00 – 20.30 Uhr**



Freiwillige Feuerwehr  
3580 M O L D

# ACHTUNG!

eine Überprüfung ihrer Handfeuerlöcher statt.

Alle Ortsbewohner sind dazu herzlich eingeladen, ihre Handfeuerlöcher wieder einmal einem kurzen „Sicherheitscheck“ zu unterziehen!

### Sprechtage:

Parteienverkehr  
Mo – Do.  
8.00 – 12.00 Uhr

<b>Bgm. Wolfgang Schmöger</b>	Montag	08.00 – 09.00 Uhr
	Mittwoch	18.30 – 19.30 Uhr
<b>Vbgm. Dr. Bernhard Kühnel</b>	Montag	08.00 – 09.00 Uhr
jeden 1. Mittwoch d. Monats		18.30 – 19.30 Uhr
<b>Gemeindevorstand</b>		
jeden 1. Mittwoch d. Monats		18.30 – 19.30 Uhr

#### Herausgeber Eigentümer Verleger

Gemeinde Rosenberg – Mold  
3573 Rosenberg 25, 02982/2917  
Fax-Nr. 02982/2917/4

Homepage: [www.rosenburg-mold.at](http://www.rosenburg-mold.at)

e-mail: [www.gemeinde@rosenburg-mold.at](mailto:www.gemeinde@rosenburg-mold.at)

#### Redaktionelle Beiträge von:

Bürgermeister Wolfgang Schmöger  
Jürgen Bauer, Eva Peller,  
Bürger unserer Gemeinde

#### Eigenvervielfältigung

Das Informationsblatt erscheint mind.  
11 x jährlich und wird allen Haushalten  
der Gemeinde kostenlos zugestellt

#### Für den Inhalt verantwortlich

Bürgermeister Wolfgang Schmöger

#### Redaktion, Layout und Satz

Eva Peller



*Mehr als ein Amt.  
Wir helfen.*

1010 Wien, Babenbergerstraße 5  
Telefon 02 22/588 31, Fax 02 22/586 20 16

Das Bundessozialamt bietet  
am **08. November 2000**  
in der Zeit von **9.30 bis 13.00 Uhr**  
im **Arbeitsmarktservice Horn**  
**3580 Horn, Pragerstraße 32**

## AUSKUNFT und BERATUNG

im Bereich der

### Integration von Behinderten

u.a.

- ◇ Behindereinstellung
- ◇ Förderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
- ◇ Ausstellung von Behindertenpässen
- ◇ Abgeltung der Normverbrauchsabgabe
- ◇ Unterstützung aus dem Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte

### Sozialentschädigung

u.a.

- ◇ Kriegsoffer- und Heeresversorgung
- ◇ Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen

### Pflegevorsorge

allgemeine

## BERATUNG, BEGLEITUNG und BETREUUNG

im Sozialbereich erhalten Sie von erfahrenen Mitarbeitern(Innen) des  
Sozialservice des Bundessozialamtes

**Kommen Sie zu uns!**  
**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Anmeldeformulare erhalten Sie im Gemeindeamt.



## Die Rosenburger Hofmühle

(Teil 2)



Erst wieder dem in der Rosenberg aufbewahrten „Urbar oder Grundbuech“ aus dem Jahre 1659 ist zu entnehmen, dass die „Thurn Müll“ nach dem adeligen Herrn Leonhard Pockh ein „privat Müllner Namens Hans Zöchmann“ als „ain frey eigenthumbliche Mühl mit der Obrigkeit sambt dem Erbrecht Ingehabt“. Erstmal war nun der Müller nicht „Gewährsmann“ eines adeligen Inhabers, sondern selbst Eigentümer des Anwesens, fielen also Nutzungsrecht und Obereigentum zusammen. Ins landschaftliche Steuerregister, das sogenannte Gültbuch, wurde dieser nicht ebenbürtige Zöchmann jedoch nicht eingetragen. Von Zöchmann erwarb die Thurnmühle „hernaher Ungefähr Umb das Sechzehnhundert Ein Und Zwainzigste Jahr“ der Rosenburger Herrschaftsinhaber Joachim von Windhaag, von diesem kam sie an seine Tochter, eine verheiratete Maria Catharina Frau von Mollarth, 1734 an den Freiherrn von Oppl, fiel wieder an die Mollarth zurück und kam sodann am 15. April 1660 durch Kauf an Ignaz von Spindler, der sie zwei Tage später an den Freiherrn, später Grafen von Windhag verkaufte.<sup>1</sup> Da weiterhin Obereigentum und Nutzungseigentum zusammenfielen, wurde das Anwesen unter den folgenden Eigentümern Sprinzenstein und Hoyos zum herrschaftlichen Eigenbetrieb, der mit „Bestandsnehmern“, sprich Zeitpächtern, bewirtschaftet wurde. Nur das Krautgärtl bei der Thurnmühle war, vielleicht infolge einer älteren Schenkung, „dem Closter Altenburg Zinsbahr“, was erst 1688 im

Ausgleichswege durch einen Vertrag mit dem Stift bereinigt wurde.<sup>2</sup>

Wir haben jetzt viel von den Grundherrn gehört. Ihre Rechte gegenüber den Untertanen wurden schon im letzten Gemeindebrief erörtert. Nun sind ein paar Worte zu ihren eigenen Besitztiteln angebracht. Nun, der Grundherr selbst hatte seine Rechte auf das Land und die darauf gestifteten Bauern teils vom Landesfürsten oder anderen Lehensherrn in zeitlicher, zumeist jedoch erblicher Leihe; in diesem Falle wiederholte sich das Leiheprinzip auf der oberen hierarchischen Ebene. Auch zur Herrschaft Rosenberg gehörten einige solche Lehen, beispielsweise als landesfürstliches Lehen „Amt und Dorf Eggendorf“ am Manhartsberg. Andere Herrngüter und dingliche Rechte waren jedoch „freie Eigen“, die vom Grundherrn verkauft, vererbt oder vertauscht werden konnten. Solche freie Eigen waren beispielsweise Schloss und Eigengut Rosenberg, das Dorf Etmansdorf und eben auch die zwei Mühlen, die Hofmühle und die Pruckmühle. Jedes Eigentum hatte seine besondere vererbte Eigenschaft, während unser heutiges Rechtssystem im Prinzip nur eine Rechtsform des Eigentums kennt. Die Gesamtheit der einem Herren zustehenden Rechte bildete seine Grundherrschaft, und von ihr erlegte er die von den Untertanen geleisteten Landessteuern, die Gült. Das „Gültbuch“ verzeichnete herrschaftsweise diese „Einlagen“, wobei oft ein Grundherr mehrere solche „Einlagen“ hatte, vor allem, wenn er ganze Herrschaften oder Teile fremder Güter aufkaufte. So bildete auch das „freie Eigen“ Thurn-Müll eine eigene „Einlag“ im landschaftlichen Gültbuch. Ausdrücklich heißt es im Urbar von 1659, es „seint bishero allezeit dieser Thurnmühl halber die Steuerbrief absonderlich geschickht worden“. Auch jeder Eigentumswechsel der Thurnmühle wurde der ständischen Buchhaltung gesondert

<sup>1</sup> NÖ. LA. Gültbuch, Nr. 54.

<sup>2</sup> Contract pro interim zwischen Ihre Hochgräffl. Gnd Herrn Herrn Grafen von Hoyos und HeH. Praelaten von Altenburg. Geschehen den 4. Juny Anno 1688. Bedenck Buech Auffricht Anno 1688 durch Johann Heinrich Tuschmann, Verwalter. Schlossarchiv Rosenberg.

mitgeteilt. Eine solche Rechtsstellung wurde von den adeligen Zeitgenossen hoch bewertet. Die beiden freieigenen Hofmühlen, also die Thurnmühle und die Pruckmühle, haben „die Freyheit als wie ein Landtgütl“ heißt es in einem Gutachten von 1644.<sup>3</sup> Später wurde die Pruckmühle jedoch ganz der Herrschaft eingegliedert, während das landtäfelige Gut im Landschafts Gültbuch bis 1848 „Rosenburg und Thurnmühle“ hieß.<sup>4</sup> Die anderen Rosenburger Mühlen waren nicht in der Einlage.

Die 1604 überlieferte, aber gewiss ältere Rosenberger Dorfordnung, der sogenannte Banntaiding, überliefert sogar die Grenzen des Landgütl: „Nun ist zu melden die march (= Grenze, vgl. den Dialektausdruck „di Mori“) des müllhoffs zu dem Thurlein: das erst march hebt sich an bei der Paumgartenmül (das ist die Altenburgerische Rauschermühle), und geet den rechten weeg auß unzt (= bis) zu dem stainen creuz in den Toppel (das ist das vom ehemaligen Altenburger Ziegelofen zum Kamp führende Gerinne, auf der heutigen Spezialkarte der Stranzelbach) dem alten weeg nach ab unzt an die mül unter dem stain (= Hauerhaus).“<sup>5</sup>

Seit dem 16. Jahrhundert wurde nun die - so genannte „Obere Hofmühle“ jeweils „undterschiedlichen Müllern umb ein gewissen bestandt in geldt (also pachtweise) überlassen“. Namentlich kennen wir 1629 einen „Konrad Müller auf der Obern Hoffmühl“.<sup>6</sup> Laut Urbar von 1659 hatte die

<sup>3</sup> Schätzgutachten für den Landmarschall, Schlossarchiv Rosenberg, Besitzurkunden Bestand Rosenberg.

<sup>4</sup> NÖ. Landesarchiv, Wahlakten 1861/Zl. 561, Großgrundbesitz.

<sup>5</sup> Banntaiding der Herrschaft Rosenberg zu Etmannsdorf oder Rosenberg 1604, abgedruckt in: Niederösterreichische Weisthümer. Hg. v. Gustav Winter. II. Theil, Wien-Leipzig 1896, S. 484-789, hier S. 785.

<sup>6</sup> Raitung vom April 1629. Schätz und Bethuerung über hernach beschribene aus des Löbl. Landtmarschalllichen Gerichts buechl, Weyland Hrn. Franzen von Grünbergs hinterlassenen Herrn und Frauen Erben, von der Herrschaft und Schloß Rosenberg gerichtlich eingeschätzt und wirklich einverantworteten Güettern, gülden und

Mühle „fünf Gäng, ain Saag, auch noch darzue ain absonderliche Pränn Mühl“, diese zur Vermahlung von Hirse, Buchweizen oder auch Hafer.<sup>7</sup> Allerdings beeinträchtigten die Zerstörungen des beginnenden Dreißigjährigen Krieges die Geschäftstätigkeit der Mühlen – beispielsweise lag im benachbarten Etmannsdorf zeitweise ein Drittel der Hofstätten öde. Der Pachtertrag der Oberen und der Unteren Rosenburger Hofmühle war daher 1634 mit vier Muth Getreide = 40 fl respektive ein Mut = 10 fl. recht niedrig. Zusätzlich musste jede Hofmühle drei von der Herrschaft gebrachte Schweine „mösten“, was pro Stück einen Nutzen von drei Gulden bedeutete.<sup>8</sup> 1659 hatte der Obere Hofmüller „in geldt dreißig gulden, Waiz ain halben Muth, Korn vier Muth und Pränn vier Metzen zu bestand“ zu geben „und wegen der Saag jährlich zur Herrschaft fünfzig Ploch“ zu schneiden. (Urbar 1659)



Der „Scheitergarten“

Er konnte außerdem gegen eine weitere Abgabe von jährlich fünf Gulden den „Mühlgarten“, einen „kleinen Obstgarten“ nützen; der Beschreibung nach handelt es sich um den heute gemeindeeigenen

unterthanen. NÖL, Archiv Lamberg C-I-10 Nr. 1335.

<sup>7</sup> Zur Prein vgl. Johann Andreas Schmeller: Bayerisches Wörterbuch. Band 1/1, Sp. 353, München 1985; ferner den Waldviertler Dialektausdruck Prein für Sterz.

<sup>8</sup> Schätz und Bethuerung über hernach beschribene aus des Löbl. Landtmarschalllichen Gerichts buechl, Weyland Hrn. Franzen von Grünbergs hinterlassenen Herrn und Frauen Erben, von der Herrschaft und Schloß Rosenberg gerichtlich eingeschätzt und wirklich einverantworteten Güettern, gülden und unterthanen. NÖL, Archiv Lamberg C-I-10 Nr. 1335.

„Scheitergarten“, jetzt mit Feuerwehrrhaus und Tennisplatz. Laut Bestandsbrief und weiter unentgeltlich genoss der Hofmüller den schon erwähnten Wiesfleck unter der Schauerleiten am rechten Kampufer. Alle anderen ursprünglich zur Hofmühle gehörenden Äcker, Wiesen und Wälder und das Panzerholz wurden nunmehr vom herrschaftlichen Gutsbetrieb bewirtschaftet, darunter die „Thurnwiese“ unter der Schauerleiten, rechts und links der heutigen Kampbrücke, die Äcker der Altenburger Straße entlang und das „Hofholz“ an der Altenburger Freiheitsgrenze. (Urbar 1659) Später wurden, wie schon erwähnt, auch Grundstücke am rechten Kampufer gelegentlich „Thurmacker“ genannt.

Der Pachtbetrieb florierte jedoch nicht so richtig; vermutlich fehlte der zum Gutsland gezogene Grundbesitz. Ein erhöhter Pacht-schilling konnte daher nicht eingebracht werden, und so waren laut Schätzungsgutachten von 1678 maximal Leistungen im Gesamtwert von immerhin 86 Gulden als „richtig und doch hart zu über-khomben“. Vom Pachtvertrag entfielen gewohnheitsmäßig ein Drittel auf Reparaturen; so sollten damals „die ganz schadhafft wöhr“ von neuem erbaut und auch sonst Haus und Stallungen repariert werden.<sup>9</sup> Nicht besser stand es auf den anderen herrschaftseigenen Mühlen, und so wurden um 1700 die Untere Hof-/Bruck-/Mittermühle/Hauerhaus und die Schuelhoff-/Rechberger-/Mantlermühle an Untertanen verkauft. Alleine die Obere Hofmühle=Thurnmühle blieb herrschaftseigen und wurde weiter an Bestandsnehmer verpachtet. So finden wir 1711 einen „Johann Miller“<sup>10</sup> und 1739 Jakob Maurer als Bestandsmüller.<sup>11</sup> 1751 er-

brachte die Hofmühle samt Säge und Weißgärberwalk einen durchschnittlichen jährlichen Pachtnutzen von 142 fl 30 Kr.<sup>12</sup> Im 18. Jahrhundert wanderte übrigens der Name Bruckmühle von der nunmehr stets so genannten Mittermühle auf die Thurnmühle, weil jetzt hier ein „grosser (hölzerner) Wasser Stög“ den Kampfluss überbrückte.<sup>13</sup> Außerdem führte ein Fahrweg über eine schöne, den Mühlenschuss überwindende gewölbte Brücke zur Furt unterhalb der Holzwehr auf die linke Kampseite. Die historisch wertvolle Brücke über den Mühlenschuss ist leider kürzlich bei der Auffüllung des Mühl-schusses verschüttet worden. Im 19. Jahrhundert existierte der Holzsteg nicht mehr und war der Tuchwalker vertraglich verpflichtet, die Herrschaftsbeamten im Boot überzusezen. Damals führte ein Holzsteg wieder vom Hauerhauses auf die linke Kampseite zu den Tempelhäusern. Der Name Bruckmühle verlor sich vollends, und seither ist für die Herrschaftsmühle der Name Hofmühle bleibend.

Die Erhaltung der „Mühlwerkstatt“ ging freilich ins Geld. So musste 1728/29 die dreißig Klafter lange hölzerne Wehr ganz erneuert werden. Die Wehr wurde jedoch durch die 1740 und 1741 von der Herrschaft Gföhl mit kaiserlicher Erlaubnis durchgeführte Scheitertrift arg in Mitleidenschaft gezogen. Sechs bis acht Wochen ramponierten die Scheiter die Wehr, und dabei wurde der Brustbaum zerstossen und die Düllen ganz weggeschliffen. (Beschwerde der Herrschaft Rosenberg 23. März 1743) Andererseits argumentierte die Herrschaft Gföhl, bei niedrigem Wasserstand werde ohnehin nicht geflößt und bei hohem „rinnen die Scheiter wie die Änten über die Wöhren

<sup>9</sup> Anschlag und Betheuerung 17. September 1678, Schlossarchiv Rosenberg. Kaufvertrag zwischen Windhag und Sprinzenstein, alte Sign. Kasten VI, Fach 1.

<sup>10</sup> Bedenck Buech Auffricht Anno 1688 durch Johann Heinrich Tuschmann, Verwalter. Schlossarchiv Rosenberg, S. 27.

<sup>11</sup> Schlossarchiv Rosenberg, Aussage vom 11. Februar 1739. Attestata und Gravamina wegen Vorhabender Holz schwemm am Kampff Fluß.

Schlossarchiv Rosenberg. VI,5 Mühlwehre in der Bruckmühle bei Rosenberg.

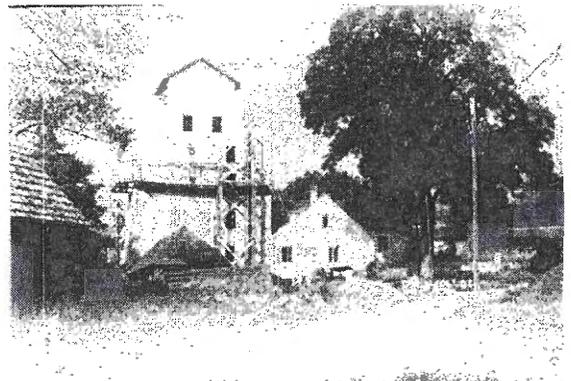
<sup>12</sup> (Theresianische) Dominical Fassion über die Herrschaft Rosenberg im Viertel Ober Manhartsberg 10. März 1751. Liegt im NÖL und im Schlossarchiv Rosenberg.

<sup>13</sup> Attestata und Gravamina wegen Vorhabender Holz schwemm am Kampff Fluß. Schlossarchiv Rosenberg. VI,5 Mühlwehre in der Bruckmühle bei Rosenberg.

ab“. Jedenfalls wurde die Lebensdauer der Wehranlage erheblich verkürzt und waren vorzeitige Reparaturen von 200 Gulden notwendig. Wir wissen nicht, ob die Herrschaft Rosenberg Wiedergutmachung für den erlittenen Schaden erhielt.<sup>14</sup> Dieses ganze Kapitel der Trift wird noch einmal aufgegriffen.

Das ausgehende 18. Jahrhundert brachte abermals eine Wende der Wirtschaftslogik. Nunmehr bedrängte der Staat die Grundherren, ihr Eigenland durch Verkauf oder Bestiftung den Untertanen zu überlassen, weil nur der eigenverantwortliche Bauer rationell wirtschaftete. In dieser Phase parzellierte beispielsweise das Kloster Geras erheblichen Grundbesitz in Dallein auf untertänige Bauern. Vielleicht haben bei solchen Transaktionen auch finanzielle Überlegungen eine Rolle gespielt; jedenfalls verkaufte Johann Philipp Graf Hoyos<sup>15</sup> im Jahre 1794 den Wolfshofer Edelsitzes samt anschließenden Grundstücken an den Eitzmannsdorfer Schmiedemeister Johann Apold und seine „Ehe-wirthin“ Magdalena, und außerdem schon am 1. Juli 1793 die Rosenburger Hofmühle, jetzt „Bruckmühle“ an den Gföhler Müllermeister Ferdinand Weinstabl um 2500 Gulden.<sup>16</sup> Zur Hofmühle gehörten nunmehr „zwey vier Achtel Joch Acker und ein vier Achtel Tagwerk Wiesen und Viehhalt, samt einem Stadl neben dem Mühlbach“.<sup>17</sup> 1793 finden wir als „Bruckmüller“ - vermutlich den Sohn - Joseph Weinstabl; er kaufte von der Herrschaft um 900 fl. die neun einhalb Achtel Joch zählende „Kleine Bruckmühlbreite“ unterhalb der Mühle und den „mit Holz bewachsenen Graben“ samt Gstätten

über der Straße. Mit dem Kauf änderte der Besitz jedoch nicht seinen Charakter als Dominikalgut, so dass zum gewöhnlichen Untertandsdienst zusätzlich der Dominikalbeitrag sowie landesfürstliche Extra-Ausschreibungen kamen. Für die Mühle samt Hausgründen waren nun ein jährlicher Untertandsdienst von 1 Gulden, 30 Kreuzer und 4 fl. Robotgeld sowie der Dominical Beitrag von 20 fl. zu leisten. Nur eine eventuell von den Ständen vorgeschriebene Anhebung des Dominikalbeitrages sollte zu Lasten der Herrschaft gehen. Für die Brückmühlbreite lautete der Untertandsdienst auf einen und der Dominikalbeitrag auf drei Gulden. Stückweise kauften die Mühlen wieder den auf den Herrschaftshof gezogenen Grundbesitz zurück. Außerdem hatte der Müller auf Verlangen jährlich dreißig Bloche der nunmehr als Wirtschaftskörper vereinigten „Herrschaft Horn und Rosenberg“ zu schneiden. Die weiterhin herrschaftliche Tuchwalk war vom Verkauf ausgeschlossen und musste ihr wie bisher wöchentlich zwei Tage das Wasser überlassen werden. Außerdem reservierte sich die Herrschaft das Recht der Holztrift.<sup>18</sup>



Umbau der Hofmühle zum Sparholz-Silo, Anfang der 50er Jahre

Hanns Haas, Rosenberg-Bergheim  
(Fortsetzung folgt)

© Hanns Haas. Jeder Wiederabdruck, auch einzelner Teile, bedarf der Zustimmung des Autors.

<sup>14</sup> Attestata und Gravamina wegen Vorhabender Holz schwemm am Kampff Fluß. Schlossarchiv Rosenberg. VI,5 Mühlwehre in der Bruckmühle bei Rosenberg.

<sup>15</sup> Hans Hoyos: Horner Schloßherren aus der Familie Hoyos. In: Höbarthmuseum und Museumsverein in Horn 1930 - 1980. Festschrift zur 50-Jahr-Feier, hg. v. Ingo Prihoda, Horn 1980, S. 195-224, hier S. 200.

<sup>16</sup> Schlossarchiv Rosenberg, Kasten VI, Besitzurkunden Fach 1.

<sup>17</sup> Grundbuch Rosenberg 20 ½ = Bezirksgericht Horn Nr. 1, NÖL, Depot Bad Pyrawarth (reicht von 1707 bis 1880).

<sup>18</sup> Schlossarchiv Rosenberg, Kasten VI, Besitzurkunden Fach 1.



**5 Jahre**

# Rudi's Hofladen

3580-Mold 32

**Feiern Sie mit uns!**

**SAMSTAG, 11.11.2000**

von 9:00 bis 16:00 Uhr



**GRATIS KÜRBISCREMESUPPE**

**SÜSSE und PIKANTE  
Waldviertler SCHMANKERL**

**GEWINNSPIEL**

**MOSTVERKOSTUNG**

**FEUERFLECKEN**

**Auf Ihr Kommen freut sich**

**Rudi's Hofladen  
Fam. Habenicht**